

**Bebauungsplan Nr. 5-14 „Kapellenweg“ - Kurzbericht Klimaschutz:**

Der nachfolgende Kurzbericht zur Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes berücksichtigt zwei Teilaspekte:

- **(S)** Klimaschutz im Sinne einer Reduzierung / Vermeidung von Treibhausgasen, z.B.:
  - Keine Nutzung fossiler Energien
  - Minimierung der Wärmebedarfe durch eine möglichst kompakte Bauform mit optimiertem Verhältnis zwischen Gebäudevolumen und Gebäudeaußenfläche
  - Minimierung der Energiebedarfe aufgrund des möglichen Mobilitätsverhaltens
- **(A)** Anpassung an die Klimafolgen, z.B.:
  - Schutz vor Überwärmung im Sommer
  - Anpassung an Trockenheit
  - Anpassung an Unwetter (Starkregen und Stürme)

Bei seinen Aussagen und Bewertungen orientiert sich dieser Kurzbericht an der Systematik des Klimachecks Bauleitplanung der RWTH Aachen, welcher sich seinerseits an einer entsprechenden Ausarbeitung der Stadt Remscheid orientiert.

Aufgrund inhaltlicher Überschneidungen werden in nachfolgendem Kurzbericht die einzelnen Untersuchungsschritte des o.g. Klimachecks wie folgt zusammengefasst:

- 1.: Schritt 1: „Klimaschutz/ -anpassung bei der Auswahl von Baulandpotentialen“
- 2.: Schritte 2: „Planungsgegebenheiten“, 3: „Städtebaulicher Entwurf“ und 4: „Festsetzungen im Bebauungsplan“
- 3.: Schritt 5: „Vertragliche Regelungen“

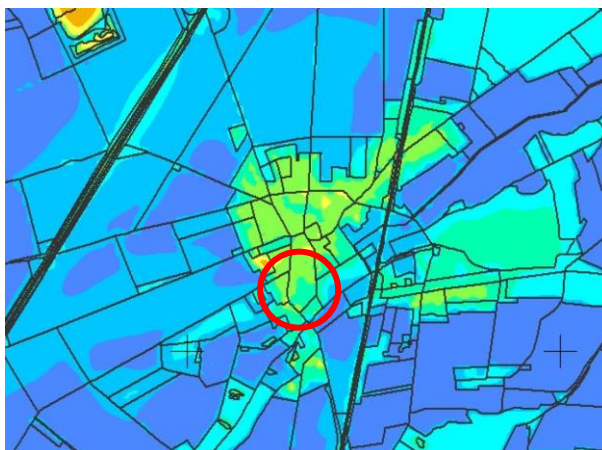
Die in o.g. Klimacheck der RWTH Aachen verwendete Farbgebung für Aspekte des **Klimaschutzes** und der **Klimaanpassung** wird hier zugunsten einer Kennzeichnung mit Buchstaben **(S)** für Klimaschutz und **(A)** für Klimaanpassung aufgegeben; die Farben in diesem Kurzbericht verdeutlichen stattdessen, ob sich im Hinblick auf die beiden Aspekte eher positive (**S oder A**), neutrale (*S oder A*) oder eher negative Auswirkungen (**S oder A**) ergeben.

## 1. Lage der Fläche

(Schritt 1 gemäß Klimacheck Bauleitplanung der RWTH Aachen)

- **(S)** Klimaschutz (Heizwärme und Mobilität)
- **(A)** Anpassung an Klimaveränderungen (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm)

<u>Klimafunktionskarte:</u>	nicht vorhanden (siehe aber unter Punkt 2 „Versiegelung“)
<u>Topographie:</u>	flach => keine Verschattung (keine Nordhanglage) <b>(S)</b> , keine Kuppenbebauung <b>(A)</b> , keine Verschattung nordwärts angrenzender Bebauung <b>(S)</b>
<u>Derzeitige Flächennutzung:</u>	Teils Flächenumnutzung <b>(A)</b> , teils Nachverdichtung <b>(A)</b>
<u>Umgebende Flächennutzung:</u>	Keine Verschattung aufgrund vorgelagerter hoher Bebauung oder dichten Bewuchses (Wald o.ä.) <b>(S)</b>
<u>Energieversorgung:</u>	Geothermie zumindest nicht ausgeschlossen <b>(S)</b>
<u>Mobilität</u>	Sehr gute S-Bahn-Anbindung fußläufig erreichbar <b>(S)</b>
<u>Nahversorgung</u>	Nutzung des Umweltverbunds teilweise möglich: Hofläden, Metzgerei und Gastronomie fußläufig erreichbar <b>(S)</b> , größere Lebensmittelmärkte dagegen nicht (oder nur via S-Bahn nach Ehlershausen) <b>(S)</b>
<u>Infrastruktur</u>	Nutzung des Umweltverbunds möglich: KiTa und Grundschule Otze (gerade noch) fußläufig erreichbar <b>(S)</b>
<b><u>Zwischenfazit:</u></b>	Negativ zu bewerten ist das Fehlen größerer Lebensmittelmärkte in fußläufiger Entfernung <b>(S)</b> und die Nachverdichtung bestehender Freiflächen (Neuversiegelung) <b>(A)</b> , ansonsten ergibt sich eine positive Bewertung <b>(S) + (A)</b> .



Temperatur 04 Uhr in 2m über Grund (°C)



Lufttemperatur in der Nacht

## 2. Städtebauliches Konzept und Festsetzungen

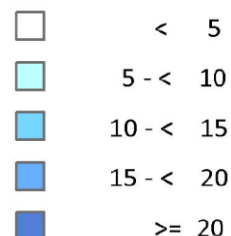
(Schritte 2, 3 und 4 gemäß Klimacheck Bauleitplanung der RWTH Aachen)

- **(S)** Klimaschutz (Heizwärme und Mobilität)
- **(A)** Anpassung an Klimaveränderungen (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm)

<u>Versiegelung (Klimafunktion):</u>	Ca. 4.300 qm versiegelte Fläche (davon etwa 2.300 qm zusätzlich zum Bestand), entsprechend erhöhte Erwärmung und reduzierte Kaltluftproduktionsrate (s. untenstehende Abbildungen) <b>(A)</b>
<u>Freiflächen:</u>	Erhalt zumindest eines Teils der bestehenden Grünfläche <b>(A)</b>
<u>Bepflanzung:</u>	Erhalt und Neuanpflanzung von Bäumen ohne Verschattungswirkung auf Bebauung <b>(A) / (S)</b> .
<u>Bebauungsform:</u>	Freistehende Einzel- und Doppelhäuser <b>(S)</b>
<u>Ausrichtung und Verschattung:</u>	Optimale Südausrichtung möglich, optimale Dachneigung möglich, keine gegenseitige Verschattung der Dachflächen, keine Verschattung der Dachflächen durch Bäume <b>(S)</b>
<u>Entwässerung:</u>	Versickerung des Regenwassers in den Gärten vor Ort bzw. ersatzweise Einleitung in die verbleibende Grünfläche <b>(A)</b>
<u>Zwischenfazit:</u>	Negativ zu bewerten ist die zusätzliche Versiegelung von Freiflächen (Achtung: Zielkonflikt!) und die vorgesehene Bauform <b>(A)</b> . Diese ist aber im Zusammenhang mit der nördlich bereits gemäß § 34 BauGB realisierten MFH-Bebauung zu sehen. Positiv zu bewerten ist zumindest der Teilerhalt der Freifläche sowie die verschattungsfrei und optimierte mögliche Positionierung der Gebäude <b>(S)</b> .



Kaltluftproduktionsrate 04 Uhr (m<sup>3</sup>/m<sup>2</sup>h)



Kaltluftprudoktionsrate in der Nacht

### 3. Vertragliche Regelungen

(Schritt 5 gemäß Klimacheck Bauleitplanung der RWTH Aachen)

- **(S)** Klimaschutz (Heizwärme und Mobilität)
- **(A)** Anpassung an Klimaveränderungen (Hitze, Trockenheit, Starkregen, Sturm)

<u>Ausschluss Nutzung fossiler Energien:</u>	Ausschluss mittels Eintragung Grunddienstbarkeit <b>(S)</b>
<u>Weitere verbindliche Regelungen:</u>	Keine (A) / (S)
<b><u>Zwischenfazit:</u></b>	Positiv ist der Ausschluss der Nutzung fossiler Energien mittels Eintragung einer entsprechenden Grunddienstbarkeit zu bewerten <b>(S)</b> . Weitere verbindliche Regelungen erfolgen nicht; dies ist aber auch nicht unbedingt erforderlich, da die wesentlich Aspekte bereits auf der Ebene des Bebauungsplans verbindlich vorgegeben sind (z.B. Art und Ausgestaltung der verbleibenden Grünfläche etc.).

#### **Gesamtfazit:**

**Insbesondere aufgrund der guten S-Bahn-Anbindung, der teilweise vorhandenen fußläufig erreichbaren (rudimentären) Nahversorgung sowie der (gerade noch) fußläufig erreichbaren KiTa und Grundschule Otze ergibt sich eine tendenziell positive Bewertung des Vorhabens in Bezug auf die genannten Klima-Belange – trotz zusätzlicher Flächenversiegelung und der absehbar realisierten Bauform, wobei letztere aber im Zusammenhang mit der nördlich bereits gemäß § 34 BauGB realisierten MFH-Bebauung zu sehen ist.**